

II-5586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2832 N

1988-10-21

Anfrage

der Abg. Dr. STIX, Dr. DILLERSBERGER

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Lärmschutz in der Gemeinde Schönberg - Vorgangsweise der Brenner  
Autobahn-AG

Die Belastung vieler Tiroler Orte entlang der Autobahnroute Kufstein/Brenner durch Emissionen von Lärm- und Schadstoffen ist zur Genüge bekannt. Unter den betroffenen Orten gibt es besonders schwerwiegende Fälle von Belastungen. Zu diesen zählt die Gemeinde Schönberg, die - am Eingang sowohl zum Wipptal wie zum Stubaital gelegen - von der Brenner Autobahn in einer großen Schleife buchstäblich umzingelt wird. Daher ist die Frage großzügiger Lärmschutzbauten und weiterer Schutzvorrichtungen für die Gemeinde Schönberg von außerordentlicher Bedeutung. Leider zeigt sich ausgerechnet die Brenner Autobahn-AG (BAAG) besonders engherzig bei der Bewältigung dieser Probleme. Die folgende Darstellung macht dies deutlich.

Im Zuge der Verbreiterung der Brenner Autobahn zwischen der Hauptmautstelle Schönberg und der Europabrücke (berg- und talwärts 3. Spur) war die BAAG auch verhalten, Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Die BAAG ließ sich die billigste Möglichkeit der Errichtung einer Lärmschutzwand offerieren. Das war eine aus imprägniertem Abfallholz bestehende Bretterwand bis zu einer Höhe von 4 Metern. Um einerseits die Sicht der Autobahnbenutzer auf das Dorf und seine Fremdenverkehrsbetriebe zu ermöglichen und andererseits unmittelbar hinter der Lärmschutzwand gelegenen Wohnungen doch etwas Tageslicht zuzuführen, verlangte die Gemeinde Schönberg die Ausführung von ca. 250 lfm Lärmschutzwand als Glaswand. Zunächst weigerte sich die BAAG, statt der billigen Holzwände teurere Glaselemente einzusetzen. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich die BAAG dazu bereit, Glaselemente einzubauen, wenn die Gem. Schönberg die Mehrkosten in der Höhe von S 800.000,- übernehmen würde. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen unter Einschaltung des seinerzeitigen Landeshauptmanns Eduard WALLNÖFER gelang es dann, diese Mehrkosten zu dritteln, und zwar je ein Drittel BAAG, Land Tirol und Gemeinde Schönberg.

Die Gemeinde Schönberg beugte sich diesem Diktat unter der Voraussetzung, daß die von der BAAG errichteten Lärmschutzwände den vom Gesetz geforderten Lärmschutz für die dahinter liegenden Bewohner erreicht. Dies wurde von der BAAG auch zur Kenntnis genommen. Nach Errichtung der hölzernen Lärmschutzwand stellte sich, wie die Gemeinde erwartet hatte, deren Untauglichkeit heraus.

Sie mußte mindestens zweimal durch Ein- und Umbauten ergänzt werden und erbringt noch heute nicht den gesetzlich vorgesehenen Lärmschutz. Die Gemeinde Schönberg hat trotzdem nach mehreren Anmahnungen durch die BAAG, auch zur Verbesserung eines Verhandlungsklimas, das von ihr zugesagte Drittel der Mehrkosten bezahlt. Völlig unkorrekt verlangte nun die BAAG von der Gemeinde für angeblich zu späte Bezahlung des Anteils Zinsen in der Höhe von S 54.100,-, und dies, obwohl der gesamte Lärmschutz bis heute nicht vereinbarungsgemäß und wie es vom Gesetz gefordert wird, funktioniert. Der Gemeinderat hat daher eine Zinsenzahlung mit Recht abgelehnt. Zur weiteren unbedingt notwendigen Verbesserung der Lichtsituation konnte die Gemeinde Schönberg in zähen Verhandlungen mit der BAAG nunmehr den Austausch von ca. 120 lfm Holzwand im oberen Teil durch Glaselemente erreichen. Die Gemeinde Schönberg mußte sich wiederum verpflichten, ein Drittel der hiefür anfallenden Kosten von ca. S 300.000,- zu übernehmen. Diese Arbeiten werden zurzeit durchgeführt.

Wenn auch der Gemeinderat von Schönberg nunmehr insgesamt S 560.000,- für den Ersatz der Holzwände teilweise mit Glaselementen zur Verbesserung der Lebensqualität einzelner Schönberger Bürger hinter der Lärmschutzwand zur Verfügung gestellt hat, so ist nicht einzusehen, daß diese Maßnahmen nicht zur Gänze vom Verursacher, das ist die Brenner Autobahn, getragen werden und die belastete Gemeinde zusätzlich zur Lärm- und Umweltbelastung auch noch Barmittel aus dem bescheidenen Budget (jährlich ca. S 7 Mill.) einsetzen muß. Der Unmut der Schönberger Bevölkerung richtet sich gegen die harte Geschäftspolitik der BAAG, die von der Bundesstraßenverwaltung ihren Anrainern gegenüber nirgends an den Tag gelegt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

#### A n f r a g e :

- 1) Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dieser engherzigen Vorgangsweise der BAAG?
- 2) Werden Sie Ihren Einfluß als Eigentümervertreter auf den Vorstand der BAAG dahingehend geltend machen, daß diese als Verursacher der die Gemeinde treffenden Belästigung auf die Geltendmachung von finanziellen Beteiligungen der Gemeinde an Lärmschutzmaßnahmen verzichtet?
- 3) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß für ähnlich gelagerte Fälle die BAAG ihre objektiv nicht zu bestreitende Finanzkraft auch im Sinne des Umweltschutzes optimal im Interesse der geschädigten Bevölkerung verwendet?